



**Dr. Daniela Böhringer**

**Dipl. Päd. Bettina Holdreich**

Institut für Sozial-und Organisationspädagogik

Lübecker Str. 3

D-31141 Hildesheim

Tel. 05121/2879780

e-mail: [boehring@uni-hildesheim.de](mailto:boehring@uni-hildesheim.de)

[Bettina.Holdreich@gmx.de](mailto:Bettina.Holdreich@gmx.de)

## **Die Eingliederungsvereinbarung in Jobcenter-Gesprächen**

Einführung.....	2
Fragestellung und Datenbasis.....	4
Themenübergang zur Eingliederungsvereinbarung.....	6
Die Beendigung des EV-Themas .....	10
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	12
Literatur.....	14

## Einführung

Aus der täglichen Berichterstattung in den Medien sind Berichte über das Jobcenter und Hartz IV kaum mehr weg zu denken. Die Region Hannover ging beispielsweise mit einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit, um auf die Personalengpässe in den Jobcentern und die Schwierigkeiten bei der langfristigen Planung der Antragsbearbeitung – von Beratung ganz zu schweigen – hin zu weisen. Ein wichtiges Steuerungsinstrument bei der „Förderung und Forderung“ von Arbeitssuchenden sind die s.g. Eingliederungsvereinbarungen. Es ließe sich trefflich über die Rechtsnatur dieser Dokumente streiten, aber das können Juristen und Juristinnen besser und soll hier nicht unser Thema sein. Daher nur einige wichtige Hintergrundinformationen zum Thema Eingliederungsvereinbarung:

Entsprechend dem SGB II muss mit jedem/jeder erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen alle 6 Monate eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen werden und kann – bei nicht-Zustandekommen – gegen den Willen des/der Arbeitssuchenden als Verwaltungsakt durchgesetzt werden. Die Leistungen, sowie Rechte und Pflichten der beiden ‚Vertragsparteien‘ sollen *gemeinsam* vereinbart und dann in einem entsprechenden Dokument fest gehalten werden (§15 Abs. 1 S. 1 SGB II). Da bei Verweigerung der Unterschrift, die EV mittels Verwaltungsakt in Kraft treten kann - sehen die Rauch/Zellner (2008: 21f.) die EV als "subordinationsrechtlichen, öffentlich-rechtlichen Vertrag" im Sinne von §§ 53ff. SGBX (S.21f.).

## Beispiel für eine Eingliederungsvereinbarung<sup>1</sup>:

Die Eingliederungsvereinbarung (Gültigkeit: 20.05.08 bis 19.11.08) wird mit folgendem Inhalt fortgeschrieben:

### **Ziele:**

Routinierter Umgang mit Vorstellungsgesprächen zur Unterstützung der Integration auf dem Arbeitsmarkt.

### **Leistungen des Trägers der Grundsicherung:**

#### ***Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche/-aufnahme:***

- er unterbreitet Ihnen Vermittlungsvorschläge, soweit geeignete Stellenangebote vorliegen.
- er nimmt Ihr Bewerberprofil in [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) auf.
- er bietet Ihnen ein Bewerbungstraining (...)
- er unterstützt Ihre Bewerbungsaktivitäten durch Übernahme von Kosten für schriftliche Bewerbungen (...)

### **Bemühungen des Kunden**

#### ***Arbeits- und Ausbildungssuche / Erstellung von Bewerbungsunterlagen***

- Sie unternehmen vom 20.05.-19.11.08 monatlich sechs Bewerbungsbemühungen (...)
- Sie nehmen teil an der außerbetrieblichen Trainingsmaßnahme gemäß § 16 Abs. 1. SGB II i.V. m. § 48 SGB III (...)

### ***Zu Ihren Mitwirkungspflichten zählen hierbei:***

- persönliche Vorsprache nach Aufforderung des Maßnahmeträgers
- Die Einhaltung der verabredeten Termine
- Aktive Mitwirkung bis zum Ende der Zuweisungsdauer

---

<sup>1</sup> Bundesagentur für Arbeit (2008), hier gekürzt

## Fragestellung und Datenbasis

Wir möchten Ihnen im Rahmen unserer Präsentation einige ausgewählte Ergebnisse aus unserem derzeitigen Forschungsprojekt **Gesprächspraktiken in Jobcentern im Bereich für die unter 25-Jährigen („U 25“)**<sup>2</sup> vorstellen. Unsere Datenbasis bilden 52 Gespräche in Jobcentern, die wir im Rahmen dieser breit angelegten Studie aufgezeichnet haben<sup>3</sup>. Um hinsichtlich der lokalen Arbeitsmarktchancen zu variieren, wurden die Daten an drei Standorten in westlichen und östlichen Bundesländern erhoben.<sup>4</sup> Im Rahmen dieses Projektes beschäftigen wir uns mit verschrifteten Gesprächen (Transkripten), die in Jobcentern geführt wurden.

Unsere Auseinandersetzung mit dem Material, nahm ihren Ausgangspunkt an einem auffallenden Detail – nämlich der Tatsache, dass sich die Abfassung der Eingliederungsvereinbarung wie ein sauber umgrenzter thematischer Block in den Gesprächen finden lässt. Wir folgten dabei der Empfehlung von Turner (1971:177), der vorschlug, zunächst in einem ersten Analyseschritt Phänomene aufgrund der eigenen sozialen Kompetenz als Mitglied einer Gesellschaft zu „entdecken“, um sie dann in einem zweiten Schritt einer prozessualen Analyse zu unterziehen.

Unsere erste Frage war also: In welchen Gesprächen in unserem Datenmaterial *findet sich das Thema „Eingliederungsvereinbarung“?*

Und die zweite, sich anschließende Frage war: *Wie wird die Eingliederungsvereinbarung Thema im Gespräch und wie wird sie wieder de-thematisiert und aus dem Gespräch ausgegliedert?*

Zunächst zur ersten Frage: Bei der Entdeckung des Themas „Eingliederungsvereinbarung“ in unseren Gespräche bedienten wir uns des Hintergrundwissens, das wir uns über das Jobcenter angeeignet hatten: wir suchten nach dem Begriff oder nach Blätterrascheln, Unterschriftsgeräuschen oder Erläuterungen zum Thema Eingliederungsvereinbarung etc in den Gesprächen. Dabei wurden wir in 17 Gesprächen fündig. Es zeigte sich, dass sich das Thema Eingliederungsvereinbarung nicht über das gesamte Gespräch verstreut findet, im

---

<sup>2</sup> Wir bedanken uns bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Förderung des Projekts „Gesprächspraktiken in Job Centern im Rechtskreis des SGB II (Bereich der unter 25-Jährigen) – eine konversationsanalytische Studie“ (SCHR 734/5-1). An der Studie waren neben den Verfasserinnen noch Ute Karl, Hermann Müller, Julia Schröder, Wolfgang Schröder und Stephan Wolff beteiligt.

<sup>3</sup> „Persönliche Ansprechpartner/-in und Kunde/-in sind die Begriffe, die im Feld für die Vertreter/-innen der Institution Jobcenter und der Leistungsbezieher/-innen verwendet werden.

<sup>4</sup> 18 Beratungsgespräche in einer Großstadt in einem westdeutschen Bundesland, 8 in einer Großstadt in einem ostdeutschen Bundesland und 26 in einer westdeutschen Kleinstadt aufgezeichnet. Die Gespräche dauerten meist zwischen 20 und 30 Minuten. Bei den „Kunden“ handelte es sich um 23 junge Frauen und 29 junge Männer. Es wurden außerdem 16 Interviews geführt, drei davon mit den Bereichsleiter/-innen des Bereichs ‚U 25‘ und 13 mit den persönlichen Ansprechpartner/-innen bzw. Fallmanager/-innen.

Sinne von: hier eine Erläuterung, dort wird sie schon mal ausgedrückt, dann wieder geändert, neu ausgedrückt und unterschrieben. Vielmehr wird dem Thema EV ein eigener kompakter, in sich geschlossener Platz im Gespräch zugewiesen. Einmal begonnen, wird es auch in einem Zug durchgezogen und beendet. Wir legten eine Kollektion von Fällen an, trugen also aus allen Gesprächen die Sequenzen zusammen, in denen eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wird. Diese untersuchten wir auf Ähnlichkeiten und Unterschiede und versuchten damit unsere zweite Frage zu klären, die ich an dieser Stelle ein wenig präzisieren möchte, nämlich: wie kamen wir als Analysierende und auch die Teilnehmenden selbst dazu, die Abfassung der Eingliederungsvereinbarung als einen in sich geschlossenen thematischen Block zu verstehen? Wie wird die EV im Gespräch Thema und wie wird dieses Thema wieder beendet und in das ursprüngliche Gespräch übergeleitet?

Sie sehen also, Ausgangspunkt unserer Analyse ist weniger eine Hypothese, als vielmehr das Interesse, wie das Thema Eingliederungsvereinbarung in der konkreten Interaktion zwischen Vertreter/-in der Institution und Kunden/-innen bearbeitet wird.

Dabei orientierten wir uns an der angewandten Konversationsanalyse (KA). Die KA widmet sich der detaillierten Analyse alltäglicher und institutioneller Interaktionszusammenhänge in Gesprächen. Die Konversationsanalyse geht getreu ihrer ethnomethodologischen Wurzeln davon aus, dass sich soziale Ordnung im Hier und Jetzt konkreter Begegnungen entspinnt und nicht hinter dem Rücken der Akteure ihre Wirkung entfaltet. Die Konversationsanalyse untersucht die Konstitution der alltäglich erfahrbaren Welt in der Interaktion (im Gespräch). Es geht darum nachzuvollziehen, wie Teilnehmende zu ihrer Ordnung im Gespräch kommen und nicht darum, wie sie durch diese Ordnung bestimmt werden. So nähert sich die Konversationsanalyse der sozialen Welt und ihren Akteuren gewissermaßen von unten – bottom up. Sie vollzieht nach, was die Teilnehmenden in persönlichen Begegnungen mit ihrem Reden tun. Datenbasis sind daher Audio- oder Videotranskripte, die die Begegnungen sehr detailliert festhalten. Konversationsanalytische Forschungsberichte sind geprägt von der intensiven Auseinandersetzung mit Transkripten. Vorab formulierte Hypothesen, Statistiken oder genaues Eingehen auf die Fallauswahl oder den Forschungshintergrund hingegen fehlen in konversationsanalytischen Forschungsberichten häufig. Wir wollten Ihnen solche aber dennoch nicht vorenthalten und haben Ihnen einige Informationen zur Art der Gespräche, die wir aufgezeichnet haben und zum institutionellen Kontext, gegeben.

## Themenübergang zur Eingliederungsvereinbarung

Die Gespräche in Jobcentern sind in der Regel multithematische Gespräche. Auch wenn eine der beteiligten Parteien das Gespräch aufgrund eines spezifischen Anliegens initiiert hat, wird dann im Gespräch nicht nur über dieses Thema gesprochen, sondern über viele andere auch. Das heißt, die Teilnehmenden müssen, wie in fast jedem Gespräch, Themenübergänge organisieren. Aus konversationsanalytischer Sicht ist die thematische Struktur eines Gespräches – also über was wann gesprochen wird – eine situative Leistung der Teilnehmenden, die in und aus ihrem jeweiligen Gespräch selbst heraus (lokal) von einem zum anderen kommen müssen.

Zum Beispiel weisen Sacks und Schegloff (1973) für alltägliche Gespräche darauf hin, dass der bevorzugte Weg, ein neues Thema einzubringen oder das Thema zu wechseln, ein als ‚natürlich‘ erscheinendes ‚fitting‘ zu sein scheint. Das heißt, ein Thema wird so lange zurück gehalten, bis es einer vorangegangenen Äußerung einer anderen teilnehmenden Person quasi angeheftet werden kann. Es wird also eine vorangegangene Äußerung gebraucht (im Sinne von benutzt), um das Erwähnenswerte zu erwähnen. Beziehungsweise, um zum nächsten Thema zu kommen. Das folgende – fiktive Beispiel – macht dies deutlich<sup>5</sup>.

Beispiel:

- A: ich habe echt ganz schön unter der Hitze gelitten.  
B: apropos Hitze – wollen wir ein Eis essen gehen?

Durch ihr „apropos“ zeigt Sprecherin B zeigt hier an, dass sie sich an der vorhergehenden Äußerung von A orientiert, auch wenn das manchem als nicht passend erscheinen mag. P wechselt also gewissermaßen aus ihrer Rolle als *Rezipientin* heraus das Thema, ohne das vorhergehende Thema im engeren Sinne zu beenden. Solche „passend“ gemachten sanften Themenübergänge („shaded topics“, vgl. Button/Casey 1984) finden wir im Jobcenter *nicht*, wenn es um das Thema Eingliederungsvereinbarung geht.

Wir finden vielmehr eine andere Form des Themenübergangs. Dem Themenübergang geht dabei regelmäßig die Beendigung eines vorhergehenden Themas voraus. Im folgenden Beispiel durch „das wäre erstmal das eine `so“.

---

<sup>5</sup> Jefferson (1993:29) geht dieser Frage noch etwas genauer nach, indem sie prüft, welche Möglichkeiten Rezipienten/-innen haben, um das Thema zu wechseln. Sie nennt vier Möglichkeiten für Rezipienten/-innen um anzuzeigen, dass sie aufmerksam sind und zuhören aber gleichzeitig auf dem Weg zu etwas anderem sind: „They are, each of them, exhibiting attention while shifting“.

Matthias\_2

- P: <<Papier wird bewegt> ((...)) das wär erstmal das eine `so .hh  
**das nächste is>** ((schluckt)) **wir müssen ne**  
**eingliederungsvereinbarung .h abschließen** dass sie (.)h  
jetzt=h. (.) in die jugendwerkstatt einmünden.  
K: [die eingliederungs-]  
P: [eingliederungsver]einbarung ist im grunde (-) .h ne  
zielvereinbarung...

(P= persönliche/r Ansprechpartner/in K=Kunde/Kundin)

Button/Casey (1984) bezeichnen solchermaßen zustande gekommenen Themen als „bounded topics“. Sie sind nicht einer allmählichen thematischen Verschiebung geschuldet, sondern kommen durch eine Ankündigung zustande. Diese Ankündigung kann, wie das Beispiel zeigt, als Handlungsankündigung/„action-projection“ (Schegloff 1990:61) durch P erfolgen: „.hh das nächste is wir müssen ne eingliederungsvereinbarung .h abschließen“. Das Thema wird nicht mit vorhergehenden Äußerungen von K verbunden, sondern als ein eigenes von P *angekündigt*. P führt das Thema Eingliederungsvereinbarung nicht als Rezipientin ein, sondern als erste Sprecherin, also als diejenige, die die Richtung des Gespräches bestimmt. Damit hat P den Themenübergang arrangiert, ohne auf vorhergehende Themen im Gespräch oder einen vorhergehenden Redezug von K Bezug zu nehmen. Das Thema EV wird von P als eines in einer Liste von Handlungen angekündigt, ohne auf K angewiesen zu sein.

Im folgenden Gesprächsausschnitt wird das Thema Eingliederungsvereinbarung von P im Unterschied zum vorherigen Beispiel einem anderen, gerade laufenden Thema (nämlich dem Thema Vermittlungsgutschein) ‚angehängt‘. Der Bezug auf eine vorhergehende Äußerung von K ist auch hier auch nicht notwendig:

### Meister\_1

- P: ((...)) äh: der vermittlungsgutschein ging bis letzte woche  
montach-  
K: mhm (-) genau.  
P: siebzehn(ter); (---)  
K: <<pp>(glaub ich [mal])>  
P:→ [na] <<schlägt auf den Tisch>gut> na mach=ma  
also den:- (1.2)  
den vermittlungsgutschein mal neu? ((Mausklicks)) ((heftiger  
Tastenanschlag))

P:→ und parallel <<Tastenanschlag 1x>dazu> äh müsst=isch natürlich mit ihnen heute nochma:l ((Schnalzen)) **weil des schon ne ganze weile her is ne neue eingliederungsvereinbarung machen;**

K: mhm,

Denn an der ersten mit Pfeil markierten Stelle schließt P das Thema „Gültigkeit des Vermittlungsgutscheines“ mit „gut“ ab und schließt direkt eine Handlungsankündigung an, ähnlich wie im vorhergehenden Beispiel: „na mach=ma also den: (1.2) den vermittlungsgutschein mal neu?“ Zur Etablierung des Themas Eingliederungsvereinbarung reicht dann die minimale thematische Brücke zum Thema Vermittlungsgutschein, die darin besteht, dass die EV ebenfalls abgelaufen bzw. veraltet zu sein scheint: „weil des schon ne ganze weile her is“. Eine vorhergehende Äußerung von K wird auch hier nicht gebraucht/ benutzt, um das Thema EV ‚natürlich‘ einbringen zu können. Vielmehr benutzt P hier eine Notwendigkeit in der Sache (die EV ist veraltet), die er selbst festgestellt hat, um das Thema einbringen zu können. Er legt sich das Ei, das er dann findet, gewissermaßen selbst.

Der Übergang zum Thema Eingliederungsvereinbarung wird also in einer spezifischen Weise vollzogen:

- Zunächst wird ein zuvor behandeltes Thema abgeschlossen.
- Dann kündigt P aus der Position der ersten Sprecherin heraus das nächste Thema – die EV – an.
- Der Übergang zum Thema EV wird nicht aus der – interaktionell ‚schwächeren‘ – Position als Rezipientin heraus vollzogen.

Damit wird das Thema als eines behandelt, das einer eigenen Hinführung, oder Einbettung bedarf. Und insbesondere P zeigt an, dass es keines ist, das sich aus dem Gespräch entwickelt und wie von selbst ‚zur Sprache‘ kommt oder sich womöglich aus einer Äußerung von K entwickeln kann, sondern dass es einzig auf Initiative von P ins Gespräch eingebracht wird. Die Abfassung wird so dezidiert vom konkreten Gesprächskontext abgekoppelt – d.h. vorangegangene Äußerungen werden für die Einbringung dieses Themas nicht gebraucht - und als ein eigenes, davon unabhängiges Thema eingeführt und behandelt.

Wenn man so will, findet sich im Zusammenhang mit der Eingliederungsvereinbarung eine ganz spezifische Antwort auf die Frage „Why that now“ (vgl. Schegloff & Sacks 1973), der sich Teilnehmende in Gesprächen immer stellen müssen. Sie müssen sich selbst und anderen Teilnehmenden fortlaufend anzeigen, warum über etwas gerade jetzt gesprochen werden soll. An dieser Stelle in Jobcenter-Gesprächen findet sich eine spezifische interaktionelle Antwort, warum über die

Eingliederungsvereinbarung gesprochen werden soll: nämlich weil P es sagt und nicht weil es sich aus dem Gesprächsfluss ergibt. Auch auf diese Weise lässt sich im Gespräch Kohärenz herstellen – für alle Teilnehmenden ist dies akzeptabel und wird als unproblematisch behandelt. Für die Kunden/-innen – ist dies nicht überraschend, gehen doch auch andere themeninitierende Redebeiträge von P aus.

Damit ist nicht gesagt, dass eine solche Herleitung oder Einführung des EV-Themas einer guten professionellen Praxis entspricht (!), aber es zeigt sich die hohe Kunst der Kunden/-innen mit derartigen Themensprüngen zurecht zu kommen. Sie sind erkennbar daran orientiert, dem Gespräch als einem geordneten zu folgen – auch wenn sich der thematische und sequentielle Zusammenhalt an dieser Stelle darauf beschränkt, dass P das Thema ankündigt.

## Die Beendigung des EV-Themas

Durch die explizite Ankündigung des Themas wird sein Ende auch schon projiziert, dann nämlich, wenn die Aktivität – hier die Abfassung einer Eingliederungsvereinbarung – durchgeführt wurde. Es liegt nahe, auch den Abschluss des Eingliederungsvereinbarungsthemas genauer zu untersuchen und zu prüfen, wie die Teilnehmenden den Übergang in ein folgendes Thema bewältigen.

Wenn die Einführung des Themas einen Bruch zu Vorherigem darstellt, ist die Beendigung dann ebenso abgegrenzt von nachfolgenden Themen?

Und bedarf es für die Beendigung der Zustimmung der Kunden/-innen?

Betrachten wir dazu zwei Ausschnitte aus den Gesprächen, von denen wir bereits den Anfang kennen:

Meister\_1

- P: so- (-)  
isch würde ihnen jetzt (-) die beiden exemplare zum unterschreiben geben?
- K: mhm?
- P: hier bittes datum und die unterschrift [noch] mal dahinter?
- K: [ja,]  
<<p>ja,>
- P: und hier unten genauso? (-- ) und dann hätt ma des erledigt eins bleibt bei ihnen? (-) eins krieg ich wieder,  
<<klicken, blättern, räuspert>(8.0)>
- P: gut okay danke;  
ja unterschreiben sie ihrs noch-  
<<papiergeräusch>des is- (---)da ( ) gleisch,>  
( (schreibgeräusche) ) (räuspert) ) (1.3)
- P: gut herr hoffmann des wär erstma die-  
[ja des bleibt bei ihnen] ne des bleibt bei ihnen;
- K: [bleibt bei mir ne,]  
mhm,
- P:→ **des wär erstmal** die eingliederungsvereinbarung **und jetzt** mach ma **noch** (.) en neuen antrag of bewerbungskosten. <<klicken> (4.6)>

Die Unterschrift des Kunden oder der Kundin unter das Dokument wird hier, wie auch in allen anderen Gesprächen als beendigungsimplicativ für das EV-Thema behandelt. Nachdem P das unterschriebene Dokument erhalten hat, kann er das Thema mit „gut herr hoffmann des wär **erstma** die (...) eingliederungsvereinbarung als beendet behandeln. „Erstmal“ deutet darauf hin, dass zumindest ein weiterer

Punkt folgt. Mit „und jetzt **mach ma noch** (.) en neuen antrag of bewerbungskosten“ leitet er in das nächste und potenziell letzte Thema über.

Für den Themenwechsel bedarf es wie für die Einführung des EV –Themas auch, keiner Äußerung von K. Mehr als seine Unterschrift und die Übergabe des Dokuments an P, ist nicht notwendig, um das Thema EV zu beenden. Und so kann P das nächste Thema auf der (imaginären) Liste ankündigen.

In unserem Datenmaterial findet sich noch eine weitere Variante wie das EV Thema beendet werden kann:

### Matthias\_2\_

K: okay. (--)  
 hier is es [ähm wo unterschrieben-  
 P: [mhm,  
 ((stift kratzt (4.0)))  
 P: **gut.** h (1.0)  
 das is dann ihr exemplar- (---)  
 → **<<f>ham sie noch weitere fragen frau schuster;>**  
 K: ähm (-- ) wobei ne also [das heißt,  
 P: [wenn nich rufen se mich an-  
 K: okay;

Nachdem P mit „gut“ das Thema beendet hat, fragt sie nach, ob K weitere Fragen hat. Sie gibt damit zu verstehen, dass ihre Themen beendet sind und übergibt nun das Rederecht an K. Erst wenn K ihrerseits das Rederecht wieder zurück gibt, indem sie zum Beispiel verneint, kann das Thema beendet werden. Auffällig ist auch, dass Ps Frage nach Unklarheiten, nicht explizit begrenzt ist auf das EV Thema, sondern sich ebenso auf das gesamte Gespräch beziehen könnte. (Entsprechend uneindeutig fällt hier die Antwort von K aus.) Der Vergleich mit anderen Gesprächen aus unserem Datenmaterial zeigt, dass die Erweiterung um Prüfsequenzen wie „haben sie noch Fragen?“ immer dann stattfindet, wenn das EV-Thema das letzte Thema im Gespräch ist. Schegloff und Sacks (1973:304ff) bezeichnen Fragen dieser Art als *floor-offering-exchange device*. Sie zeigen an, dass P an dieser Stelle kein neues Thema mehr einbringen möchte. In diesem Sinne leiten solche Fragen die Beendigung eines Gespräches ein. Denn erfolgt eine Verneinung der Frage durch K, dann kann das Gespräch mit dem Austausch von Grüßen geordnet angehalten und beendet werden.

## Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Was heißt dies nun für die Eingangs gestellten Fragen nach der Abgegrenztheit des Themas und der Beteiligung der Teilnehmenden an der Initiierung und Beendigung des Themas:

Das Thema Eingliederungsvereinbarung wird von P aus der Position der ersten Sprecherin eingeführt. Das heißt es wird ohne Bezug auf Äußerungen von K angekündigt. Es erhält dadurch einen eigenen herausgehobenen Platz im Verlauf der Interaktion.

Das Ende der Eingliederungsvereinbarungssequenz ist weniger stark abgegrenzt. Mit der geleisteten Unterschrift der Kunden/-innen unter das Dokument wird das Thema von den Teilnehmenden zwar als beendet behandelt. Eine vorgeschaltete Prüfsequenz, ob zu dem Thema alles Sagenswerte gesagt wurde („Haben Sie noch Fragen?“/ „alles klar?“) fehlt aber. Dadurch entsteht der Eindruck, als würde das Thema versanden. Sein Ende wird vor allem dadurch deutlich, dass P nach der geleisteten Unterschrift ein neues Thema anstößt.

Was die thematische und sequentielle Kohärenz der Gespräche angeht, kann die EV durchaus als Fremdkörper im Gespräch bezeichnet werden, denn sie wird von den Teilnehmenden auch als solcher behandelt: weder wird sie von den Teilnehmenden als natürlich ins Gespräch eingebracht („wo wir gerade von Bewerbungsproblemen sprechen, das können wir doch gleich in die Eingliederungsvereinbarung aufnehmen“) noch ergeben sich aus ihr weitere Themen („wir haben ja eben in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten, dass sie ein Bewerbungstraining absolvieren sollten, haben Sie denn noch andere, langfristige Unterstützungswünsche?“). Dies ist umso erstaunlicher, als die EV das zentrale Mittel der persönlichen Ansprechpartner/innen ist, um Kunden/-innen zu „Fördern und zu Fordern“. Es zeigt sich jedoch in der Analyse, dass 1. die Verbindung zum restlichen Gespräch fehlt und 2. die Beteiligung der Kunden/Kundinnen im Gegensatz zu den gesetzlichen Vorgabe - die Ev gemeinsam zu erstellen- , gering ist.

Methodisch gesehen kann also das hier gewählte konversationsanalytisches Vorgehen dazu beitragen, eine institutionelle Praxis der thematischen Organisation

von Gesprächen zu erhellen. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Forschungsliteratur zum Thema erstaunt nicht, dass die Themen initiierenden Handlungen hier von der Vertreter/-in der Institution ausgehen. Es ist das Kennzeichen vieler institutioneller Gesprächsformen, dass die Chancen, ein Thema einzubringen, nicht symmetrisch wahrgenommen werden. Was hier allerdings auffällt, ist, dass P ein Thema, das eigentlich sehr viel mit dem zu tun hat, was zuvor besprochen wurde, als eines einbringt, das sich eben *nicht* aus dem Gespräch entwickelt, sondern unabhängig davon eingebracht werden *muss*.

## Literatur

Bieback, Karl-Jürgen (2003): Reform des Sozialleistungssystems - Zwang oder Vertrag? In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 54, H. 1, S. 22–31.

Bundesagentur für Arbeit (Stand: 2008): Arbeitshilfe Eingliederungshilfe SGB II. Online verfügbar unter <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Publikation/pdf/Arbeitshilfe-zur-EinV-15.pdf>, zuletzt geprüft am 10.08.2010.

Button, Graham; Casey, Neil (1984): Generating topic: The use of topic initial elicitors. In: Atkinson, John Maxwell (Hg.): Structures of social action. Studies in conversation analysis. 1. publ. Cambridge u.a.: Cambridge Univ. Pr. [u.a.] (Studies in emotion and social interaction), S. 167–190.

Jefferson, Gail (1993): Caveat Speaker: Preliminary Notes on Recipient Topic-Shift Implicature. In: Research on Language and Social Interaction, Jg. 26, H. 1, S. 1–30.

Legnaro, Aldo (2006): Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - zur politischen Ratio der Hartz-Gesetze. In: Leviathan, Jg. 34, H. 4, S. 514–532.

Möller, Joachim; Walwei, Ulrich; Koch, Susanne; Kupka, Peter; Joß, Steinke (2009): Fünf Jahre SGB II: Eine IAB-Bilanz. Der Arbeitsmarkt hat profitiert. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. (IAB-Kurzbericht, 29). Online verfügbar unter <http://www.iab.de>, zuletzt geprüft am 21.12.2009.

Rauch, Tobias Zellner Frank (2008): Die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II. Stuttgart: Boorberg (DSGT Praktikerleitfäden).

Schegloff, Emanuel A.; Sacks, Harvey (1973): Opening up Closings. In: Semiotica, Jg. 8, H. 4, S. 289–327.